

Der mobile Service der Überwachungsorganisation des TÜV Hessen

Amtl. anerkannte Überwachungsorganisation nach Anlage VIII StVZO
TÜV Hessen GmbH, Robert Bosch Str. 16, 64293 Darmstadt

Entgelte

in **Hessen, Rheinland-**
Pfalz, Niedersachsen, Thüringen
gültig ab **01.01.2026**



Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung von Fahrzeugen durch den mobilen Service der Überwachungsorganisation des TÜV Hessen. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19% MwSt.) 1)						
Untersuchungen nach § 29 StVZO:							
Hauptuntersuchung (HU) 2) 3) 4)	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 28,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	108,50	113,00	139,00	146,00	156,00	158,00	178,00
Kraftrad	66,00						
Anhänger, Sattelanhänger	68,00	102,90	115,00	121,50	132,00	138,00	153,00
Anhänger ohne Bremse	45,00						
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	66,00						
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	68,00	97,00	115,00	124,00	135,00	135,00	135,00
Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)							
HU incl. AU mit Endrohrmessung	166,00	204,20	230,20	244,00	254,00	256,00	276,00
AU §23	57,50	91,20	91,20	98,00	98,00	98,00	98,00
HU incl. AU Kraftrad	99,00						
Sicherheitsprüfung (SP) 5)							
Kraftfahrzeuge	56,70	97,50	119,00	126,50	137,00	137,00	153,00
Anhänger, Sattelanhänger			99,50	106,00	119,00	119,00	137,00
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO))							
Taxi, Mietwagen, Pkw	21,00						
KOM, sonstige Kfz	31,00						
Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO							
Einfach	60,00	65,00					
Aufwändig	82,50	99,00					
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO							
GWP in Verbindung mit HU	39,00						
GAP ohne HU	52,50						
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	177,00						
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO 6)							
PKW,LKW,SZM,KOM,sonstige Kfz	192,50	197,00	223,00	230,00	240,00	242,00	262,00
Kraftrad	129,00						
Anhänger	152,00	186,90	199,00	205,50	216,00	222,00	237,00

1) Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

2) Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt ab 19,50 €
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt ab 34,00 €

3) Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

4) Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das HU-Entgelt um das 0,2-fache ihres Wertes.

5) Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

6) Die Abnahme des Oldtimer gem §23in Verb.m. HU ein, zuzüglich einer eventuell erforderlichen AU/UMA.

Im Rahmen unserer Hauptuntersuchungen werden gemäß Art. 10 Abs. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 OBFCM-Daten(OBFCM = On Board Fuel Consumption Monitoring) erhoben, sofern der Fahrzeughalter nicht ausdrücklich dies verweigert.

Weitergehende Informationen sind unter www.tuev-hessen.de einsehbar.

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.tuev-hessen.de

Auszug der Entgelte und Informationsaushang (vollständige Entgeltliste ist unter mailbox@tuevhessen.de anforderbar)

